

Astrid-Lindgren-Schule

Anmeldeformular zum Eintritt in die Grundschule Schuljahr 2019/2020

Art der Einschulung

- Regeleinschulung (geb. bis 30.06.) vorzeitige Einschulung (geb. ab. 01.10.)
Wunsch der Eltern (geb. bis 01.10.) Einschulung nach Rückstellung

Angaben zum Schulanfänger

| | | |
|---|------------------------|--------------|
| Name | Vorname | Geschlecht |
| Straße, Hausnummer | | PLZ, Wohnort |
| Geburtsdatum | Geburtsort | |
| Staatsangehörigkeit (<u>freiwillige Angabe</u> , gem. § 3 Satz 4 SOGS) | Religionszugehörigkeit | |

Im Jahr vor der Schulaufnahme wurde ein Kindergarten besucht: ja nein

| | |
|-------------|-----------|
| Einrichtung | Anschrift |
|-------------|-----------|

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

1. Mutter | Vater | sonstige/r Personensorgeberechtigte/r | alleiniges Sorgerecht (Nachweis bitte mitbringen!)

| | |
|--|-------------------------------|
| Name | Vorname |
| Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort (falls abweichend von Anschrift des Schulanfängers) | |
| Erreichbarkeit im Notfall: Adresse (falls abweichend) | Telefon (Festnetz, Mobilfunk) |

2. Mutter | Vater | sonstige/r Personensorgeberechtigte/r

| | |
|--|-------------------------------|
| Name | Vorname |
| Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort (falls abweichend von Anschrift des Schulanfängers) | |
| Erreichbarkeit im Notfall: Adresse (falls abweichend) | Telefon (Festnetz, Mobilfunk) |

sonstige wichtige Hinweise der Personensorgeberechtigten zum Kind

Unterrichtsteilnahme (Wahlpflicht gem. § 20 SächsSchulG)

| | | |
|--------------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ethik | <input type="checkbox"/> evangelische Religion | <input type="checkbox"/> katholische Religion |
|--------------------------------|--|---|

Hortbesuch gewünscht

| | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------------|-------------------------------|

gesprochene Sprachen (freiwillige Angabe, Verwendung zur Feststellung von Fördermöglichkeiten bei bestehender Mehrsprachigkeit)

| |
|----------|
| |
|----------|

Für den Schulbesuch relevante Behinderungen, chronische Krankheiten, notwendige Medikamente, etc. (freiwillige Angabe, gem. § 3 Satz 4 SOGS)

| |
|------------------|
| |
|------------------|

Hinweise zum Datenschutz und Einwilligung in die Verarbeitung freiwilliger Angaben

Grundlage der Datenerhebung und Verarbeitung sind das Sächsische Schulgesetz (SächsSchulG), die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (SOGS) und das Sächsische Datenschutzgesetz (SächsDSG).

Mit meiner/unserer Unterschrift stimme/n ich/wir zu, dass die mitgeteilten freiwilligen Angaben, insbesondere zu den gesprochenen **Sprachen** und zur **Gesundheit** (Behinderung, Erkrankung, Medikation) ausschließlich durch die zuständige Schule für die Erfüllung der Betreuungs- und Bildungsaufgaben verarbeitet werden dürfen. Die Einwilligung erstreckt sich nicht auf Übermittlung dieser Angaben an andere Stellen oder Personen.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass dadurch Rechtsnachteile entstehen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

ACHTUNG:

Bitte zeigen Sie der oben genannten Schule einen Umzug, die Aufnahme bei einer Schule in freier Trägerschaft und Namensänderungen unverzüglich an. Sie sind verpflichtet, jede neue Adresse dem Bürgeramt und der zuständigen Schule mitzuteilen.

Nach der Schulordnung für die Grundschulen haben die Eltern ihr schulpflichtig werdendes Kind an der zuständigen Schule anzumelden. Die Anmeldung wird nur durch persönliche Abgabe des Anmeldeformulars, welches von den/der Sorgeberechtigten zu unterschreiben ist, wirksam. Über die Annahme entscheidet die Schulleitung und Sie erhalten spätestens bis zum 23.05.2019 einen Aufnahmebescheid.

Soweit die Personensorgeberechtigten einen Antrag auf Rückstellung gestellt haben, entscheidet die zuständige Grundschule über die Rückstellung.